

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detaillberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

21 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Ad 90.046

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1991 Nachtrag I

Budget de la Confédération 1991 Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 1. Mai 1991
Message et projet d'arrêté du 1er mai 1991

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 4. Juni 1991
Décision du Conseil national du 4 juin 1991

Dobler, Berichterstatter: Die Botschaft über den Nachtrag I zum Voranschlag für 1991 enthält Kreditnachträge, d. h. Zahlungskredite, im Gesamtbetrag von 1,086 Milliarden Franken. Davon entfallen 1,045 Milliarden Franken auf eigentliche Nachtragskredite und 42 Millionen Franken auf Kreditübertragungen. Sie führen zu einer Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben von 3,2 Prozent und erreichen damit einen einmaligen negativen Rekordwert.

Zusätzlich beantragt der Bundesrat neue Verpflichtungs- und Zusatzkredite im Umfang von 114 Millionen Franken sowie 16 zusätzliche Etatstellen. Acht Stellen werden vom EDA für die Abwicklung der Einreisevisa für Staatsangehörige der Maghreb-Staaten und acht Stellen von der Eidgenössischen Versicherungskasse für den bevorstehenden Zusammenschluss mit der SBB-Pensionskasse benötigt.

Rund 80 Prozent der beantragten Zahlungskredite entfallen auf vier Bereiche, nämlich: Landwirtschaft, 700-Jahr-Jubiläum, Personalausgaben und Golfhilfe. Die restlichen 260 Millionen Franken betreffen den öffentlichen Verkehr, den Asylbereich sowie eine Vielzahl kleinerer Geschäfte.

Die Finanzkommission ist besorgt über das Ausmass der beantragten Nachtragskredite. Im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts hat der erste Nachtrag jeweils 0,5 Prozent der budgetierten Ausgaben erreicht. Von 1979 bis 1987 lagen die im Rahmen des ersten Nachtrags beantragten Kredite immer unter 90 Millionen Franken, von 1988 bis 1990 stiegen sie auf 300 bis 400 Millionen Franken. In diesem Jahr haben wir über einen Nachtrag I von 1,1 Milliarden Franken oder 3,2 Prozent des Voranschlags 1991 zu befinden.

Nachträge im heutigen Umfang beeinträchtigen den Gehalt der Voranschlagsdebatten und erschweren die finanzpolitische Transparenz. Wir appellieren an den Bundesrat und an

das Parlament, hier das Mass wieder zu finden. Mit dem Nachtrag I steigen die Bundesausgaben im laufenden Jahr um 11 Prozent, und zwar bei abgeschwächtem Wachstum des Bruttoinlandproduktes von ca. 6 Prozent.

Wie konnte der rekordverdächtige Nachtrag I entstehen? Rund 400 Millionen Franken sind auf Parlamentsbeschlüsse zurückzuführen, wobei mit einer Ausnahme das Parlament in dem vom Bundesrat beantragten Ausgabenrahmen geblieben ist. Hier sind die Jubiläumszulagen an Bezüger von Ergänzungsleistungen, 120 Millionen Franken, die Entschuldigungsmaßnahmen für die ärmeren Entwicklungsländer, 70 Millionen Franken, die Hilfe im Rahmen der Golfkrise, 150 Millionen Franken, sowie die vom Parlament erhöhten Beiträge an Viehhalter im Berggebiet, 17,5 Millionen Franken, zu nennen.

Weitere 400 Millionen Franken sind gebunden oder nicht steuerbar. Hier sind zum Beispiel der Teuerungsausgleich des Bundespersonals, 46 Millionen Franken, und die Leistungen des Bundes an die SBB, 97 Millionen Franken, zu erwähnen. Bei der Budgetierung der Personalausgaben ging die Verwaltung von 4,5 Prozent Inflation anstatt der per Ende November 1990 tatsächlich massgebenden 6 Prozent aus.

Im Bereich der Landwirtschaft werden 267 Millionen Franken für die Verbesserung der Einkommensverhältnisse beantragt. Bei der Behandlung der bäuerlichen Begehren entschied der Bundesrat im Jahre 1991, das bäuerliche Einkommen nicht über die Preise, sondern über Direktzahlungen zu verbessern. Zu diesem Zweck erhöhte er u. a. die Beiträge an Tierhalter in Klein- und Mittelbetrieben um insgesamt 170 Millionen Franken.

Für den Erwerb und die Baufinanzierung von Asylantenunterkünften wird ein Nachtragskredit von 35 Millionen Franken benötigt, 20 Millionen davon als gewöhnlicher Vorschuss mit Zustimmung der Finanzdelegation. Die ersten Zahlungen erfolgten bereits im März. Angesichts der stets steigenden Zahl von Asylbewerbern ist es nicht ausgeschlossen, dass mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 1991 ein weiterer Zahlungskredit beantragt wird. Dazu ist auch ein neuer Verpflichtungskredit von 100 Millionen Franken erforderlich. Ein erster Verpflichtungskredit von 27 Millionen Franken wurde bereits mit dem zweiten Nachtrag zum Budget 1990 freigegeben. Ein Antrag auf Kürzung des Verpflichtungskredits auf 50 Millionen Franken wurde im Nationalrat mit 116 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Von den weiteren Nachtragskreditbegehren betreffen 18 Millionen Franken die Vorbereitung und Einleitung des Programms «Energie 2000». Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird mit den Nachtragskrediten eine beschleunigte Gangart in der Abklärung der Nutzung alternativer Energien eingeschlagen.

Die Finanzkommission hat die Vorlage des Bundesrates geprüft. Obwohl die Höhe der Nachtragskredite zu viel Kritik Anlass gegeben hat, beantragt Ihnen die vorberatende Kommission mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum Nachtrag I zum Voranschlag 1991.

Im Zusammenhang mit der Auflösung der P-26 soll dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem IKRK aus dem Verkaufserlös des Goldbestandes der Kriegskasse der P-26 ein einmaliger Betrag von 3,5 Millionen Franken überwiesen werden. Der Nationalrat lehnte einen Minderheitsantrag auf Streichung dieser Zuwendung mit 96 zu 43 Stimmen ab.

Ebenso ist die Streichung des Verpflichtungskredits von 3,9 Millionen Franken für die Schutz- und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau im Nationalrat mit deutlichem Mehr – 87 zu 71 Stimmen – abgelehnt worden. Mit den 3,9 Millionen Franken wird ein Zweikreis-Sicherheitssystem aufgebaut. Allein für die ununterbrochene Ueberwachung durch die Securitas werden 3,2 Millionen Franken des neuen Verpflichtungskredits benötigt. Ein Gutachten kommt zum Schluss, dass in Neuchâten-Anschwillen die Umweltschutznormen vollumfänglich erfüllt sind. Eine Volksinitiative hat nach geltendem Rechtsverständnis keine aufschiebende Wirkung. Das EMD will alles daransetzen, um die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umwelt-

schutz auch beim Militär» möglichst im September 1992 zur Abstimmung zu bringen. Sollte die Initiative angenommen werden, wäre die Wiederherstellung des alten Zustandes auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau mit vertretbarem Aufwand möglich.

Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die vorliegenden Nachtragskredite zum Voranschlag 1991 und die beantragten Etatstellen zu genehmigen.

Der Nationalrat stimmte dem Nachtrag I zum Voranschlag 1991 mit 106 Stimmen zu 1 Stimme zu.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Frau **Bührer**: Ich spreche zum Verpflichtungskredit Schutz und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau von 3,9 Millionen Franken.

Ein Kredit von fast 4 Millionen Franken für Schutz- und Sicherheitsmassnahmen für Neuchlen-Anschwilten, man traut seinen Augen nicht! Dieses Waffenplatzprojekt gerät vollends zur Kalamität.

Man stellt sich die Frage, ob dieser Kredit wirklich nötig sei, das heisst, ob der Waffenplatz tatsächlich gegen massiven Widerstand durchgeboxt werden soll, und man fragt sich, wie viele Jastimmen wohl für die nächste Armeeabschaffungs-Initiative damit gewonnen werden, ganz abgesehen und ganz zu schweigen vom Zuzug für die Initiative «40 Waffenplätze sind genug». Die zentrale Frage ist aber folgende: Muss tatsächlich die Konfrontation bereits im heutigen Zeitpunkt fest eingeplant werden?

Die Alternative dazu liegt auf der Hand. Sie heisst: Zuwarten mit dem Baubeginn, bis über die Initiative abgestimmt worden ist. Dieses Vorgehen drängt sich auf, nicht weil Volksinitiativen aufschiebende Wirkung zukommt; das ist nicht der Fall. Die Alternative drängt sich auf aus praktischen Gründen. Wird die Initiative angenommen, dann ist die Sache kostengünstiger vom Tisch, als wenn bereits Fundamente stehen und ein ohne Zweifel solider Zaun abgebrochen werden muss.

Wird die Initiative aber abgelehnt, besteht grosse Aussicht, dass dieser Volksentscheid akzeptiert wird, auch von den Initianten. Wir haben das bei der N 4 im Knonaer Amt erlebt. Der Bau kann ohne Probleme nun über die Bühne gehen.

Herr Bundesrat Stich hat im Nationalrat bei diesem Geschäft erklärt, der Staat müsse handlungsfähig bleiben. Gewiss, und ich wüsste sogar, wo ein dringender Handlungsbedarf besteht, ohne dass dafür ein Zaun gebaut und die Securitas bemüht werden müsste! Vernünftigerweise müsste das EMD versuchen, dem Widerstand im Vorfeld der Abstimmung über die Initiative «40 Waffenplätze sind genug» den Wind aus den Segeln zu nehmen. Der Widerstand ging – genau wie bei Rothen- thurm – nicht von Armeegegnern aus, sondern schwergewichtig von Naturschützern. Hier, im Bereich des Naturschutzes – das Gutachten hin oder her –, besteht ein Handlungsbedarf. Sie alle haben die Unterlagen vom Naturschutzverein St. Gallen und Umgebung erhalten. Wer sie gelesen hat, ist entsetzt: Der Naturschutzverein St. Gallen und Umgebung, die grösste lokale Naturschutzvereinigung der Schweiz und seit 20 Jah-

ren tätig, stellt dem EMD ein verheerend schlechtes Zeugnis aus. Der Naturschutzverein St. Gallen hat die Gespräche abgebrochen, nachdem das EMD zu keinen Konzessionen bereit war und entgegen einem schriftlichen Versprechen des EMD-Vorstehers zu Beginn dieses Jahres im Breitfeld Amphibienlaichtümpel durch Bauarbeiten zerstört worden waren.

Der Naturschutzverein spricht von «frustrierenden Alibiübungen». Der Dialog mit dem EMD sei nichts anderes als eine frustrierende Alibiübung gewesen. Er spricht auch von «kompletter Verdrehung der Fakten», wenn der Eindruck erweckt werde, der Naturschutzverein St. Gallen und das EMD seien sich bis auf einen Punkt einig. In Wahrheit blieben die Anliegen des Naturschutzes in Neuchlen-Anschwilten auf der Strecke. Es scheine – so schreibt der Naturschutzverein St. Gallen –, dass in den achtziger Jahren in Verhandlungen mit Gemeinden und Landwirtschaft Sachzwänge geschaffen wurden, die nun für den Naturschutz kaum Raum liessen. Dazu komme, dass neuerdings grosszügig Nutzungsbewilligungen für Freizeitaktivitäten erteilt würden, auch wenn dies zu einer Belastung der Natur führe. Der Verdacht liege nahe, dass bei den Nutzniessern dieser Bewilligungen auf Kosten des Naturschutzes Wohlwollen für den Waffenplatzbau erkaufte werden möchte.

Die Vorbehalte des Naturschutzvereins St. Gallen gegenüber dem Waffenplatzbau basierten und basieren auf natur- und umweltschützerischen Überlegungen. Diese Leute sind oder waren keine Armeegegner. Sie fühlen sich heute zum Narren gehalten und stellen resigniert fest, dass eine naturhafte Gestaltung des Waffenplatzes offenbar keine Chance hat, ja, dass das EMD gar nie ernsthaft verhandelt hat.

Naturschutz ist nicht gratis zu haben. Aber das Durchboxen eines unbefriedigenden Waffenplatzprojektes offenbar auch nicht, wie der beantragte Kredit belegt. Anstatt mit einem provokativ raschen Baubeginn vollendete Tatsachen zu schaffen, könnte die Zeit bis zum Volksentscheid zu ernsthaften Verhandlungen mit Naturschutzkreisen genutzt werden.

Ich weiss: Ich rede in den Wind. Sie werden diesem Kredit zustimmen. Das EMD wird hier im Parlament – genau wie bei Rothen- thurm – siegen. Allerdings – und bald werden es die Spatzen von den Dächern pfeifen – braucht es nur noch ein paar derartige Siege, und das EMD hat die Armee abgeschafft!

Präsident: Stellen Sie einen Antrag, Frau Bührer?

Frau **Bührer**: Nein, ich verzichte darauf.

Schmid: Es sind seitens von Frau Bührer zwei, drei Dinge gesagt worden, die, auch wenn sie keinen Antrag stellt, nicht unwidersprochen im Raum bleiben dürfen.

Ich bin etwas überrascht, Frau Bührer, weil Sie zu einer Position sprechen, die an sich mit dem, was Sie gesagt haben, nichts zu tun hat.

Es geht heute nicht um: Neuchlen-Anschwilten, ja oder nein? Es geht meines Erachtens um eine an sich triste Veranstaltung. Es geht darum, dass wir einen Zaun bauen müssen, damit etwas gebaut werden kann, was rechtens zu bauen ist. Frau Bührer, wenn Sie sagen, es wäre politisch vielleicht klüger abzuwarten, so kann man darüber trefflich streiten. Aber völlig unakzeptabel ist Ihr Hinweis darauf, vielleicht sei der Volksentscheid für Neuchlen-Anschwilten positiv, und dann würden die Unterlegenen diesen Entscheid akzeptieren. Sie haben den Verweis auf die N 4 gemacht. Ist das eine Leistung? Wir sind doch in einer Demokratie, wo es völlig normal ist und zur Regel gehört, dass derjenige, welcher in einem politischen Gefecht unterliegt, das akzeptiert. Das als Leistung heraufzustilisieren, als ob das etwas ethisch Besonderes wäre, kann ich nicht ganz akzeptieren.

Sie haben auch gesagt, Frau Bührer – und da bin ich enttäuscht –, dass das eine Vorbereitung auf die Konfrontation sei. Frau Bührer, die Konfrontation ist da! Wir haben uns gemeinsam in einer langen Veranstaltung für die Rechtsstaatlichkeit und für die Wahrung der rechtsstaatlichen Regeln eingesetzt. Ich stelle fest, dass hier rechtsstaatlich-demokratisch legitimierte Regeln verletzt worden sind, und um das in Zukunft

zu verhindern, müssen wir leider einen solchen Kredit sprechen.

Frau Bühler, die Rechtsstaatlichkeit ist unteilbar. Sie ist nicht davon abhängig, ob sie einem politisch passt oder nicht, und es ist eben ein Strafrecht, das in diesem Falle verletzt worden ist. Es geht auch hier um die integrale Durchsetzung dessen, was wir als demokratisch legitimierte Normen verstehen. Es ist ein unsympathischer, aber leider ein notwendiger Kredit.

Cavelty: Die zuständige Sektion der Finanzkommission hat sich mit dieser Frage befasst und ist – wie Herr Dobler, Präsident der Gesamtkommission, ausgeführt hat – zur Ueberzeugung gekommen, dass man auch hier betonen müsse, eine Initiative habe keinen Suspensiv-Effekt, das heisst, mit einer Initiative könne man nicht geltendes Recht provisorisch ausser Kraft setzen, bis die Initiative eventuell angenommen sei. Dieser Grundsatz der Aufrechterhaltung eines normalen Verwaltungsablaufs soll auch im vorliegenden Fall gelten! Hier geht es um den Schutz der Anlagen. Wäre es richtig zuzuwarten, bis eine eventuelle Konfrontation kommt? Die Kommission ist der Ueberzeugung, dass das verfehlt wäre. Insbesondere in einer emotionsgeladenen Atmosphäre gelte es, Ausschreitungen vorzubeugen, was hier geschieht. Darum waren wir einstimmig der Meinung, man solle dem Kredit zustimmen.

Bundesrat Stich: Frau Bühler hat mich richtig zitiert: Der Staat soll handlungsfähig bleiben. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass eine Initiative nicht dazu führen darf, dass man ein rechtskräftig verabschiedetes Geschäft zurückstellen muss, ganz grundsätzlich nicht.

Es geht hier nicht um die Frage eines Waffenplatzes. Es könnte morgen eine Eisenbahn sein, es könnte eine Strasse sein. Im Kanton könnte es ein Spital oder sonst irgend etwas sein.

Umgekehrt möchte der Bundesrat auch nicht provozieren, er hat ganz klar gesagt: Wenn diese Volksabstimmung negativ verläuft, wenn die Initiative also angenommen würde, dann würde man den heutigen Zustand wiederherstellen. Das ist eine ganz klare Erklärung des Bundesrates. Deshalb sind wir auch anderer Meinung: Wir finden, man sollte auch nicht zusätzlich einen Zaun einpflanzen, wenn es nicht zwingend ist. Wir sind bereit, uns an die demokratischen Gepflogenheiten zu halten. Wenn für die Initiative entschieden wird, dann wird der bisherige Zustand wiederhergestellt.

Wir sind überzeugt, dass auch die Gegner dieses Waffenplatzes hier ein Zeichen setzen könnten – ein demokratisches Zeichen – und eben den Zaun nicht zerstören, so dass man nicht noch mehr bauen muss – dann wird man das im schlimmsten Fall auch nicht wieder beseitigen müssen. Das ist eine vernünftige Regelung. Der Bund möchte niemanden provozieren. Aber der Bund sollte auch nicht provoziert werden, 3,9 Millionen Franken auszugeben, die an sich nicht nötig sind.

Angenommen – Adopté

Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

18 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

91.015

Alkoholverwaltung. Voranschlag 1991/1992

Régie des alcools. Budget 1991/1992

Botschaft und Beschlussentwurf vom 10. April 1991

Message et projet d'arrêté du 10 avril 1991

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
Länggassstrasse 31, 3012 Bern
S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools,
Länggassstrasse 31, 3012 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 12. Juni 1991

Décision du Conseil national du 12 juin 1991

Rüesch, Berichterstatter: Der Bundesrat unterbreitete den eidgenössischen Räten mit Botschaft vom 10. April 1991 den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1991 bis zum 30. Juni 1992. Er beantragt, im Budget einer Erfolgsrechnung mit einem Ertrag von 389,2 Millionen Franken und einem Aufwand von 227,9 Millionen Franken, also mit einem Reinertrag von 161,3 Millionen Franken, zuzustimmen.

Der Voranschlag sieht Investitionen für bauliche Anlagen, Betriebseinrichtungen und Transportbehälter von insgesamt gut 10 Millionen Franken vor. Die grössten Investitionsausgaben werden für die Innensanierung der Zentralverwaltung und für den Erweiterungsbau in Bern – EDV, Büroinstallationen – und für Sanierungsarbeiten des Lagers Delsberg veranschlagt.

Als Regiebetrieb hat die Eidgenössische Alkoholverwaltung einen eigenen, in einem Bundesbeschluss über den Voranschlag festgelegten unveränderten Stellenbestand von 259 Etatstellen und 10,5 Hilfskräftestellen.

Die sinkenden Reinerträge der Eidgenössischen Alkoholverwaltung veranlassen den Bundesrat zum Sparen. Folgende Massnahmen wurden angekündigt: Senkung der Produzentenpreise beim Most; Aufhebung der Fracht- und Margenbeiträge beim Mostobst; Rücknahmepflicht für Kartoffeltrockenprodukte für Produzenten; Senkung der Zuschläge für überschüssige Speisekartoffeln.

Die Aufhebung der Verbilligungsaktion für Äpfel und Kartoffeln ist bereits beschlossen. Der Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung enthält entsprechende Kürzungen in den Aufwandsposten.

Die Finanzkommission Ihres Rates beantragt mit 8 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, auf diese Kürzungen und damit auf die entsprechenden Massnahmen zu verzichten. Es handelt sich hier eindeutig um Sparmassnahmen am falschen Platz, und zwar aus Gründen der Ökologie, des Landschaftsschutzes, der landwirtschaftlichen Einkommenspolitik und der Sozialpolitik.

Die Aufwandkürzungen der Kernobstverwertung sind aus ökologischen Gründen strikte abzulehnen. Ein Rückgang der Preise zwingt die Landwirte, vermehrt auf die arbeitsintensiven Hochstammkulturen zu verzichten. Die Erhaltung der Hochstammkulturen ist aber für den Vogelschutz und damit für das gesamte Ökosystem von zentraler Bedeutung.

Durch frühere fragwürdige Ausmerzaktionen haben wir bereits viel zu viele Hochstämme verloren. Im Kanton St.Gallen z. B. ist die Zahl der Hochstämme an Äpfeln und Birnen in den letzten 40 Jahren von rund 900 000 auf gut 300 000 gesunken, also auf ein Drittel. Um die Verluste zu verringern, subventioniert z. B. der thurgauische Naturschutzbund den Anbau von Hochstammbäumen; 1990 waren es 2200 Stück. Wenn man bedenkt, dass das Nachwachsen von Hochstämmen bis zum vollen Ertrag 20 bis 30 Jahre dauert, ist leicht einzusehen, welche schweren Folgen Fällaktionen für die Ökologie haben.

Fällaktionen sind aber auch aus Gründen des Landschaftsschutzes zu vermeiden. Im Kanton Thurgau, aber auch in weiten Gebieten anderer Kantone, gehören die Obstbäume zum Landschaftsbild. Das Parlament hat in der Jubiläumssession einen Fonds für den Landschaftsschutz geschaffen. Will es

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1991 Nachtrag I

Budget de la Confédération 1991 Supplément I

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 90.046
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	540-542
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 231

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.